



Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 28. April 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0029

**Grunderwerbssteuer bei Umstrukturierungen innerhalb der Beteiligungen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -**

Organisatorisch gebotene Umstrukturierungen von Betrieben oder Betriebsteilen innerhalb von Konzernstrukturen - so auch innerhalb des Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden - scheiterten in der Vergangenheit oftmals an dem Umstand, dass diese Transaktionen aufgrund der mitbetroffenen Immobilienbestände grunderwerbsteuerpflichtige Vorgänge ausgelöst hätten.

Der Bundesgesetzgeber hat sich dieses Missstandes angenommen und im Kontext des am 01.01.2010 in Kraft getretenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes mit dem neuen Paragraphen 6a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) ein sogenanntes Konzernprivileg geschaffen. Dieses stellt seitdem viele Umstrukturierungsvorgänge von der Grunderwerbssteuer frei.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Umstände und Bedingungen gegeben sein müssen, um bei künftigen Umstrukturierungen von dem Konzernprivileg des § 6a GrEStG profitieren zu können.

Beschluss Nr. 0035

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2015

Dezernat I i.V.m. Dez. VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister